

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **3 (1911)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~~

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Erscheint monatlich einmal

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern

Abonnement jährlich 3 Fr.

## INHALT:

|                                                                                           | Seite |                                                | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------|------------------------------------------------|-------|
| 1. <i>Durch Klassenkampf zum sozialen Frieden</i>                                         | 205   | 4. <i>Ein Reorganisationsproblem</i>           | 215   |
| 2. <i>Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes</i>                                 | 210   | 5. <i>Internationale Gewerkschaftsbewegung</i> | 216   |
| 3. <i>Das Wesentlichste aus dem Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung</i> | 211   | 6. <i>Statistische Notizen</i>                 | 218   |
|                                                                                           |       | 7. <i>Literatur</i>                            | 219   |

## Durch Klassenkampf zum sozialen Frieden.

### I. Kampf zwischen Mensch und Natur.

Schon wieder sind wir bei einem jener Marksteine der Zeit angelangt, die uns an die Flucht des Lebens erinnern, das sich beständig dem Zielpunkt nähert, wo ewige Ruhe, dauernder Frieden jedem Menschenkind durch den Tod wartet.

Diesen Frieden, die ewige Ruhe wünscht aber nur der, der des Lebens satt, seines Daseins auf dieser Welt überdrüssig geworden ist.

Die übergrosse Mehrzahl der Menschen besitzt soviel natürlichen Erhaltungstrieb oder « Willen zu leben » in sich, dass ihr der Frieden des Grabes doch als ein zweifelhaftes Glück erscheint. Im Gegenteil, der normal veranlagte Mensch — statt die Befreiung von seinen Bedürfnissen, von Sorge und Pein durch die Beförderung ins Jenseits zu wünschen — strebt nach der Möglichkeit, seine Lebensansprüche im weitestgehenden Masse befriedigen zu können.

Diesem Drang, zu leben und sich das Dasein besser und angenehmer zu gestalten, verdankt die Menschheit ihre Kultur, verdanken wir die Zivilisation als Frucht jahrtausendelangen Vorwärtstrebens vieler Generationen von Menschen.

Die Resultate der Forschungen auf dem Gebiet der Geologie lassen mit Bestimmtheit darauf schliessen, dass unsere ersten Vorfahren harte Kämpfe um die Existenz gegen die wilden Naturkräfte zu führen hatten, dass geologische und klimatische Verhältnisse ihnen das Leben häufig sehr schwierig gestalteten.

Den Bemühungen der Archäologen, Phaläontologen und andern Naturwissenschaftlern verdanken wir die Möglichkeit, über die natürliche und künstliche Ausrüstung des Menschen früherer Epochen zum Kampfe um die Existenz Aufschluss zu bekommen.

Aus dem sorgfältig gesammelten, umfangreichen Material an Ueberresten von allerhand Knochen, Geräten, Waffen, sogar Bauwerken, vermögen wir heute auch über die Art des Kampfes ums Dasein, den unsere ältesten Vorfahren nicht allein gegen Naturkräfte und ungünstige klimatische Zustände, sondern gleichzeitig gegen eine mächtige, dem Menschen höchst gefährliche Tierwelt führten, bestimmte Schlüsse zu ziehen.

Dank seiner privilegierten Stellung mit Bezug auf seinen Körperbau und die Entwicklung seiner Sinnesorgane, ist es dem Menschen nach hartem Kampfe gelungen, sich vor der Unbill der Witterung zu schützen, der Raubtierwelt Stück um Stück des Erdreichs dauernd abzugewinnen, und in neuerer Zeit gelang es bekanntlich die gewaltigen Naturkräfte in immer grösserem Masse in den Dienst menschlicher Werke zu spannen.

Gewiss bedurfte es riesiger Zeiträume, ungeheurer Opfer, unsäglich harter Kämpfe, bis die Menschheit so weit war. Schliesslich hat aber doch der Wille des Menschen zum Leben gesiegt, er hat die Menschheit Mittel und Wege finden lassen, nicht nur ihre Existenz den mächtigsten äusseren Feinden gegenüber zu behaupten, sondern nach und nach die grössten Hindernisse zu beseitigen, die einer Verbesserung der Lebensbedingungen des Menschen im Wege standen.

Der zähe unablässige Kampf ums Dasein hat der Menschheit den Sieg gebracht. Wenn auch nicht im absoluten Sinne der biblischen Legende, so ist doch der Mensch schliesslich Herr der Erde geworden. Die Herrschaft des Menschen auf Erden ist so weit gediehen und befestigt, dass sich die Menschheit mit der sie umgebenden Natur ausgesöhnt hat.

Zwar wird häufig dieser Frieden noch durch Stürme, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Uberschwemmungen oder anderes Unheil der Naturgewalten gestört. Aber man darf doch behaupten,